

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0810/2005/1. Erg

Auskunft erteilt:

Frau Wermelt

Ruf:

9 81 03 16

E-Mail:

WermeltB@stadt-muenster.de

Datum:

15.11.2005

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

22.11.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.12.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
07.12.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage) wird beschlossen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 09.11.2005 hat der Rat einzelne Punkte der Gebührensatzung mit Änderungswünschen an die Verwaltung zurückverwiesen. Diese Anregungen nimmt diese Ergänzungsvorlage in der neuen Anlage 1 auf. Der Punkt 6 der Begründung wurde in den Punkten Geschwisterermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Erwachsenenzuschlag entsprechend angepasst. Die geänderte Anlage 4 bietet Zahlenmaterial zum Vergleich.

6. Weitere Einzelheiten des Gebührenmodells

- Instrumentenausleihe
Im Bereich der Instrumentenausleihe ist keine Erhöhung vorgesehen. Damit hält die Musikschule weiterhin ein niederschwelliges und für Einsteiger geeignetes Angebot bereit.
- Geschwisterermäßigung
Die Prozentsätze der Geschwisterermäßigung bleiben auf dem zurzeit gültigen Niveau. Sie betragen wie bisher jeweils für das 2. Kind 20 %, das 3. Kind 40 %, das 4. Kind 60 % und für das 5. Kind 80 %.

Sie gehen damit weit über die an den Stadtteil-Musikschulen gewährten Sätze (zwischen 5 und 30 %) hinaus. Damit wird weiterhin kinderreichen Familien die musikalische Ausbildung von zwei und mehr Kindern gleichzeitig erleichtert und ein Teil der Gebührenerhöhung abgedeckt.

- **Mehrfächerermäßigung**
Die Mehrfächerermäßigung betrug für zusätzliche Fächer jeweils 20 %. Sie wird in Zukunft gestrichen, da die Schülerinnen und Schülern mit jedem zusätzlichem Fach ohnehin vermehrt vom kommunalen Zuschuss profitierten.
- **Erwachsenenzuschlag**
Der Erwachsenenzuschlag (gültig für alle Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren, für die kein Kindergeldanspruch besteht) wird von 30 % auf 40 % angehoben. Der Zuschlag entspricht damit dem Zuschussniveau, das im Weiterbildungsbereich üblich ist. Das Risiko eines relevanten Einnahmeverlustes durch Kündigungen wird so begrenzt
- **Klaviernutzungsgebühr**
Die Klaviernutzungsgebühr wird von 2,50 € auf 3,50 € pro Monat erhöht. Die Musikschule beteiligt so die Nutzer an den speziell in diesem Bereich außergewöhnlich hohen Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Pflegekosten (regelmäßige Stimmungen).

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Geänderte Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (4) Auswirkungen der Gebührenerhöhung